

Betreff: Notwendigkeit der Erzeugungszähler bei PV-Anlagen

durch die PV-Novelle des EEG 2012

In der PV Novelle des EEG 2012 wird der Eigenverbrauch bei PV Anlagen nach §33 Abs. 2 EEG 2012 nicht mehr gefördert. Infolgedessen stellt sich hier die Frage nach der Erforderlichkeit des Erzeugungszählers bei PV-Anlagen.

Betroffen sind alle Anlagen die ab dem 01.04.2012 in Betrieb gegangen sind und eine Leistung > 10 kW haben. Eine Ausnahme stellen die Anlagen dar, die vor dem 24.02.2012 beim Netzbetreiber ein Anschlussbegehren gestellt haben und bis spätestens zum 30.06.2012 in Betrieb gegangen sind. Diese Anlagen werden mit dem Vergütungssatz vergütet die vor dem 01.04.2012 gültig waren. Alle anderen gesetzlichen Bedingungen richten sich jedoch an das Gesetz welches zum Inbetriebnahmezeitpunkt gültig ist/war. (bspw. Technische Anschlussbedingungen, Inbetriebnahmevorschriften)

Auffassung:

Nach dem EEG ergibt sich für die Anlagen mit einer Leistung < 10 kWp keine Erforderlichkeit einen Erzeugungszähler zu installieren. Bei PV-Anlagen > 10 kWp bis 1 MW ist der Erzeugungszähler aufgrund des Marktintegrationsmodells (90% der erzeugten Menge werden vergütet) spätestens ab 01.01.2014 erforderlich. Deshalb sollte hier direkt ein Erzeugungszähler bei Inbetriebnahme der Anlage installiert werden bzw. bei Anlagen die schon in Betrieb sind nicht auszubauen.

Aus umsatzsteuerlichen Gründen ist der Erzeugungszähler erforderlich, da die erzeugte und selbst verbrauchte Menge als umsatzsteuerpflichtige Hin- und Rücklieferung zu sehen ist. Entsprechend muss hier die selbst verbrauchte Menge an das Finanzamt gemeldet werden.

Für den Fall, dass mehrere Anlagen installiert sind, wobei eine Anlage vom Marktintegrationsmodell betroffen ist und die andere nicht, müssen diese Anlagen gesondert gemessen werden.

Sollten Sie als Anlagenbetreiber nicht mit der Installation eines Erzeugungszählers einverstanden sein, bitten wir Sie eine entsprechende Verzichtserklärung zu unterschreiben.

Infolge dieser Auffassungen bzw. Notwendigkeiten einen Erzeugungszähler einzubauen halten wir als Netzbetreiber es unumgänglich weiterhin auch bei Anlagen > 10 kW einen Erzeugungszähler zu installieren. Falls sich entsprechend gesetzliche Auffassungen diesbezüglich ändern sollten, sind diese anzuwenden.

Zählerkonzept bei Anlagen > 10 kW:

Konzept Selbstverbrauch



